Vorbericht zum Einzelhaushalt 2025 der Gemeinde Trossin

Inhaltsverzeichnis

1	Allg	emeines	4
	1.1	gesetzliche Grundlagen	4
	1.2	Aufbau des Haushaltsplanes	4
	1.3	Deckungsgrundsätze und Übertragbarkeit	6
	1.4	Gesetzmäßigkeiten des Haushaltes	6
2	Rah	mbedingungen und wesentliche Zielsetzungen	7
3	Erge	bnishaushalt	8
	3.1	Ergebnishaushalt - allgemein	8
	3.2	Ergebnishaushalt – ordentliche Erträge	9
	3.2.	L Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben	10
	3.2.	2 Erträge aus Zuwendung, Zuweisung und aufgelösten Sonderposten	11
	3.2.	B Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten	12
	3.2.	Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	12
	3.2.	5 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13
	3.2.	5 Erträge aus Zinsen und sonstige Finanzerträge	13
	3.2.	7 Erträge aus sonstigen ordentlichen Erträgen	13
	3.3	Ergebnishaushalt - ordentliche Aufwendungen	14
	3.3.	L Personalaufwendungen	14
	3.3.	2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14
	3.3.	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	15
	3.3.	1 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16
	3.3.	5 Transferaufwendungen	16
	3.3.	Sonstige ordentliche Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17
	3.4	außerordentliche Erträge und Aufwendungen	17
4	Fina	nzhaushalt	17
5	Inve	stitionen	18
6	Entv	vicklung Zahlungsmittelsaldo und Finanzierungstätigkeit	20
	6.1	Entwicklung des Finanzierungsmittelüberschusses bzwfehlbetrages	20
	6.2	Mittelübertragung	21
	6.3	Inanspruchnahme von Kassenkrediten	21
	6.4	Finanzierungstätigkeit	21
7	Entv	vicklung Gesamtergebnis, Basiskapital, Rücklagen und Rückstellungen	22
	7.1	Gesamtergebnis	22

-	7.2	Basiskapital	. 23
-	7.3	Rücklagen	. 23
8	Haus	shaltsstrukturkonzept	. 23
9	Stati	stische Daten	. 23

1 Allgemeines

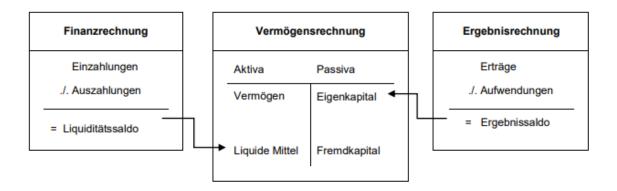
1.1 gesetzliche Grundlagen

Gemäß § 6 der Sächs. Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) soll der Vorbericht einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde geben. Er soll eine durch Kennzahlen gestützte, wertende Analyse der Haushaltslage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung enthalten.

1.2 Aufbau des Haushaltsplanes

Das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen basiert auf der so genannten Drei-Komponenten-Rechnung mit den Bestandteilen Vermögensrechnung (Bilanz) sowie Ergebnisund Finanzrechnung.

Die Elemente des doppischen Haushaltes und ihren Beziehungen stellen sich wie folgt dar:



Ergebnishaushalt/-rechnung

Alle laufenden Vorgänge der Gemeinde werden im Ergebnishaushalt geplant und in die Ergebnisrechnung gebucht. Es werden die vollständigen und periodengerechten Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) und Erträge (Ressourcenaufkommen) der Gemeinde gebildet. Zudem werden sowohl zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen als auch zahlungsunwirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibung) und Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten) ausgewiesen.

Finanzhaushalt/-rechnung

Der Finanzhaushalt bzw. die Finanzrechnung umfasst die Zahlungsvorgänge aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie die Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Finanzierungsvorgänge. Es werden sämtliche kassenwirksame Zahlungsströme dargestellt. Dadurch wird ein Überblick über den Zahlungsmittelbestand der Gemeinde, insbesondere über die Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Vermögensrechnung/Bilanz

Die Planung erfolgt im Ergebnis- und Finanzhaushalt, nicht in der Vermögensrechnung. In der Bilanz werden das Vermögen und die Finanzierungsmittel zum Jahresabschluss gegenübergestellt.

Die Aktivseite der Bilanz bildet das Vermögen der Gemeinde Trossin ab und zeigt die Kapitalverwendung auf. Die Passivseite dokumentiert die Mittelherkunft.

Der Jahresabschluss ermöglicht aufgrund der Finanz-, Ergebnis- und Vermögensrechnung ein tatsächliches Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Der Haushaltsplan besteht aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten, dem Stellenplan sowie verschiedenen Anlagen.

Der Gesamthaushalt besteht nach §1 Abs. 2 SächsKomHVO aus dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt, dem Haushaltsquerschnitt sowie einer zusammengefassten Übersicht, aufgegliedert nach Konten.

Zu den verschiedenen Anlagen des Haushaltsplanes gemäß §1 Abs. 3 SächsKomHVO gehören unter anderem weitere Übersichten über den Stand der Verbindlichkeiten, Rückstellungen sowie Übersichten zur Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital.

Die Teilhaushalte sind produktorientiert zu bilden. Die vorgegebenen Produktbereiche werden weiter in Produktgruppen und Produkte aufgeteilt.

Der Haushalt der Gemeinde Trossin ist in 4 Teilhaushalte (THH) gegliedert

Teilhaushalt 1 Hauptamt

Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung

Teilhaushalt 3 Bauamt

Teilhaushalt 4 zentrale Finanzverwaltung

Die Zuordnung der Produkte zu den jeweiligen Teilhaushalten ist in einer Anlage enthalten.

Gemäß §4 Abs. 2 SächsKomHVO sollen in den Teilhaushalten Schlüsselprodukte mit deren Leistungszielen und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung dargestellt werden. Bei den Schlüsselprodukten handelt es sich um Produkte, die kommunalpolitisch von örtlicher und finanzieller Bedeutung sind. Folgende Produkte werden als Schlüsselprodukte dargestellt:

Teilhaushalt	Produktnummer	Produktbezeichnung
1	11.11.01	Gemeindeorgane
	11.12.01	Innere Verwaltungsangelegenheiten
	12.60.01	Brandschutz
	36.51.01	Eigene Einrichtungen
	55.30.01	Friedhof- und Bestattungswesen
2	11.13.01	Finanzverwaltung
3	11.17.01	Vermögensverwaltung
	54.10.01	Gemeindestraßen
4	61.10.01	Steuern, allg. Zuweisung und Umlagen

Die Haushaltsplanung der Gemeinde Trossin erfolgte nach den geltenden Regeln des kommunalen Rechnungswesens, der Buchung in doppelten Konten ("Doppik").

1.3 Deckungsgrundsätze und Übertragbarkeit

Gemäß §18 SächsKomHVO-Doppik gilt der Grundsatz der Gesamtdeckung. Die Erträge des Ergebnishaushaltes dienen insgesamt der Deckung der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes. Die Einzahlungen der Finanzhaushaltes dienen insgesamt der Deckung der Auszahlungen des Finanzhaushaltes.

Jeder Teilhaushalt besteht mindestens aus einem Budget. Die Aufwendungen im Ergebnishaushalt, die zu einem Budget gehören sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Übertragbarkeit von Ansätzen ist im § 21 SächsKomHVO-Doppik geregelt. Die Ansätze für Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen bleiben bis zu Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch 2 Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Diese Ansätze sind kraft Gesetzes übertragbar.

Des Weiteren können Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets für übertragbar erklärt werden. Dies gilt auch für über- und außerplanmäßige Aufwendungen.

1.4 Gesetzmäßigkeiten des Haushaltes

Die Beurteilung der Haushaltslage hat ab 2018 nach § 24 SächsKomHVO i.V.m. § 72 Abs.3 SächsGemO zu erfolgen. Somit muss der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen unter Berücksichtigung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses erreicht oder übersteigt. Dies gilt als erfüllt, wenn die Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen (sogenannte Altabschreibungen) entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden. Bei der Verrechnung nach Satz 3 darf ein Drittel des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden.

Weiterhin ist gemäß § 72 Abs. 4 SächsGemO für die Gesetzmäßigkeit des Haushaltes erforderlich, dass im Finanzhaushalt des Haushaltsjahres ein Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 Nummer 1 ausgewiesen wird oder frei verfügbare Liquiditätsmittel vorhanden sind, womit die ordentlichen Kredittilgungen gedeckt werden.

Der Ergebnishaushalt der Gemeinde Trossin weist in jedem Jahr einen Fehlbetrag aus. Auch nach Verrechnung des jährlichen Fehlbetrages aus Abschreibungen auf Altvermögen mit dem Basiskapital können die jährlichen Fehlbeträge nicht ausgeglichen werden. Um die Gesetzmäßigkeit sicher zu stellen muss die Gemeinde auf Rücklagen zurückgreifen.

Im Finanzplanungszeitraum 2025 bis 2028 werden sowohl beim Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als auch beim Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit jährlich negative Salden ausgewiesen. Die vorhandenen liquiden Mittel reduzieren sich rapide. Im Finanzplanungszeitraum sind Kreditaufnahmen in Summe von 270.000 EUR eingeplant.

2 Rahmbedingungen und wesentliche Zielsetzungen

Die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produkt- und Kontenrahmen sowie die Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen entsprechend der VwV KomHSys wurden berücksichtigt.

Die Rahmenbedingungen für das Jahr 2025 sowie den Folgejahren sind unsicher. Die zahlreichen Unsicherheitsfaktoren (Inflation, Energiepreisentwicklung, Lohnspiralen, Verlagerung von Produktionsstandorten etc.) abschließend zu beschreiben ist nahezu unmöglich. Der Preisanstieg in nahezu alles Lebensbereichen ist massiv und dadurch schwer kalkulierbar. Geringe Förderquoten und gekürzte Fördermittelprogramme erschweren zudem die Investitionstätigkeit der Kommunen. Es ist das Ziel, das Haushaltsjahr 2025 so verlässlich wie möglich zu planen und Belastungen für die Folgejahre auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Um flexibler auf künftige Entwicklungen reagieren zu können, hat sich die Gemeinde Trossin für die Erstellung eines Einzelhaushaltes entschieden.

Steuern sind als wichtige Einnahmequelle der Gradmesser für die Entwicklung der lokalen Wirtschaftskraft. Insbesondere die Gewerbesteuer unterliegt starken Schwankungen, die Auslöser für den Rückgang der Zuweisungen 2025 sind. Resultierend aus hohen Gewerbesteuereinnahmen wird die Steuerkraftmesszahl der Gemeinde im Rahmen des Finanzausgleiches für 2025 höher, sodass neben sinkenden Zuweisungen eine Erhöhung der Kreisumlage kommt.

Hohe Investitionsbedarfe führen zu hohen Investitionsausgaben. Angesichts der finanziellen Zuweisung von Bund und Land erzeugen die aktuellen Investitionsausgaben eine Lücke im Finanzhaushalt, die nur über die Aufnahme von Krediten gedeckt werden können.

Die hinzukommende sinkende Bevölkerungsentwicklung stellt ein tendenziell schwieriges Umfeld für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde dar. Der Haushaltsplanentwurf basiert auf den Mittelanmeldungen der einzelnen Fachämter sowie den Orientierungsdaten des Sächsischen Staatsministerium der Finanzen und den gemeindescharfen Orientierungsdaten des Sächsischen Städte- und Gemeindetages. Die angemeldeten Mittelbedarfe wurden auf Plausibilität und Durchführbarkeit geprüft. Nach Rücksprache mit den Fachämtern erfolgten Anpassungen der angemeldeten Mittel.

Die Gemeinde Trossin soll attraktiv für alle Einwohner, Unternehmer, Vereine aber auch für Besucher sein. Um dieses Ziel zu verwirklichen muss die kommunale Infrastruktur stetig an die Bedürfnisse der verschiedensten Interessengruppen angepasst werden. Hierfür werden verschiedene Maßnahmen ergriffen u.a. barrierefreie Umgestaltung verschiedener Einrichtungen, Ausbauten von Fuß- und Radwegen in der Gemeinde oder der Abriss alter Wohnblöcke für separate Bauflächen.

Grundlage für die Erreichung der genannten Ziele ist eine moderne Verwaltung, die als kompetenter und lösungsorientierter Dienstleister auftritt. Um diesen Anspruch gerecht zu werden, soll in den nächsten Jahren die Verwaltungsdigitalisierung und Prozessoptimierung forciert werden.

3 Ergebnishaushalt

3.1 Ergebnishaushalt - allgemein

Die Erträge und Aufwendungen der Gemeinde sind vollständig im Ergebnishaushalt abgebildet.

Die Erträge und Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit werden im ordentlichen Ergebnis abgebildet. Zusammen mit dem Sonderergebnis, in welchem außerordentliche Geschäftsvorfälle berücksichtigt werden, wird ein Gesamtergebnis ermittelt.

Im Ergebnishaushalt werden ordentliche Erträge mit einer Gesamtsumme in Höhe von 2.332.150 EUR ausgewiesen. Der Wert liegt damit 54.450 EUR über dem Vorjahreswert. Wesentlich für die Steigerung sind höhere Steuereinnahmen im Bereich Gewerbesteuer.

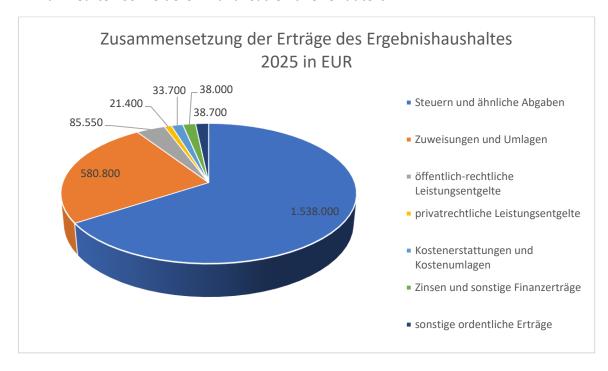
Ordentliche Aufwendungen werden in Höhe von 2.728.900 EUR ausgewiesen. Im Vergleich zu Vorjahr ergeben sich damit Mehraufwendungen in Höhe von 263.250 EUR. Die Steigerung ist insbesondere auf gestiegene Zuweisungen im Bereich der Kindertagesstätten sowie auf gestiegene Personalaufwendungen zurückzuführen.

Ergebnishaushalt 2025 in EUR

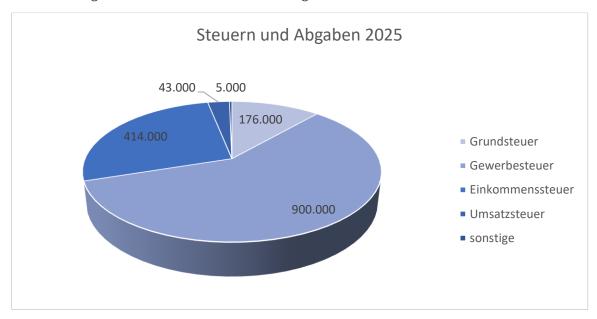
	2.336.150		2.728.900
sonstige ordentliche Erträge	38.700		
Zinsen und sonstige Finanzerträge	38.000	sonstige ordentliche Aufwendungen	189.200
Kostenerstattung und Umlagen	33.700	Transferaufwendungen und Abschreibungen	839.950
privatrechtliche Leistungsentgelte	21.400	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.050
Öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	85.550	Planmäßige Abschreibung	368.000
Zuwendungen und Umlagen	580.800	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	542.850
Steuern und Abgaben	1.538.000	Personalaufwendungen	786.850

3.2 Ergebnishaushalt – ordentliche Erträge

Prognosegrundlagen für die Planung der Steuererträge sowie die Erträge aus dem kommunalen Finanzausgleichsgesetz bilden die Orientierungsdaten des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen für das Jahr 2025. Im Folgenden werden die einzelnen Einnahmearten sowie deren Planansätze näher erläutert.



3.2.1 Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben



Zur Erhebung der Grundsteuer wenden die Kommunen auf die vom Finanzamt festgelegten Steuermessbeträge die örtlich festgelegten Hebesätze an. Die Gemeinde Trossin hat die ab dem Haushaltsjahr 2025 gültigen Hebesätze in einer separaten Hebesatzsatzung festgelegt. In der Haushaltssatzung sind diese informatorisch ausgewiesen.

2018 hat das Bundesverfassungsgericht geurteilt, dass die Wertermittlung für die Grundsteuern verfassungswidrig ist und den Ländern Übergangsfristen für gesetzliche Neuregelungen und deren Umsetzung bis zum 31.12.2024 eingeräumt. Im Bundesland Sachsen wurden auf der Grundlage des sächsischen Grundsteuermesszahlengesetzes vom Bundesmodell deutlich nach unten abweichende Steuermesszahlen angewendet. Damit sollte ein sozial ausgewogener Weg gefunden werden.

Zeitlicher Ablauf der Grundsteuerreform:

- Juli bis Oktober 2022: Datenübermittlung der Grundstückseigentümer an die Finanzämter
- Juli 2022 bis Dezember 2023: Bearbeitung durch die Finanzämter, Erstellung neuer Messbescheide
- 1 Halbjahr 2024: Übernahme der Daten vom Finanzamt und Einarbeitung ins System
- 2. Halbjahr 2024: Diskussion und Beschluss der neuen Hebesätze -> Hebesatzsatzung
- Januar 2025: Erlass neuer Grundsteuerbescheide

Für die Gemeinde Trossin gelten ab dem Planjahr 2025 auf der Grundlage der beschlossenen Hebesatzsatzung (Beschluss Nr: 249/2024) vom 29.10.2024 folgende Hebesätze:

	Hebesatz	Nivellierungshebesatz	
Grundsteuer A	330 v. H.	315 v.H.	
Grundsteuer B	390 v. H.	435 v. H.	

Die Grundsteuer A und B wurden aufkommensneutral geplant.

Ebenso wie die Grundsteuer zählt auch die Gewerbesteuer zu den gemeindlichen Realsteuern und stellt die wichtigste Ertragsquelle dar. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer liegt unverändert bei 390 vom Hundert auf die Steuermessbeträge. Im Vergleich zur Grundsteuer ist die Gewerbesteuer stärkeren Schwankungen aufgrund konjunktureller Einflüsse ausgesetzt. Der Planansatz 2025 liegt bei 900.000 EUR. Dieser Betrag wurde für die Berechnung der Gewerbesteuerentwicklung für die Jahre 2026 bis 2028 herangezogen. Hierbei wurden Erfahrungswerte und die per Bescheid festgesetzten bekannten Rückzahlungen, Nachzahlungen sowie Gewerbesteuervorauszahlungen berücksichtigt. Abschätzungen der Entwicklung der Gewerbesteuer gestalten sich trotz allem schwierig, vor allem da der Großteil der Zahlungen nur von wenigen Unternehmen geleistet wird. Wie bereits in den Vorjahren werden die Gewerbesteuerzahlungen weiter erheblichen Schwankungen unterliegen.

Die Planansätze 2025 bis 2028 für die Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer orientieren sich an den mittelfristigen Orientierungsdaten des Freistaates Sachsen aus dem Jahr 2024.

Die Hundesteuererträge bleiben im Vergleich zum Vorjahresansatz gleich.

3.2.2 Erträge aus Zuwendung, Zuweisung und aufgelösten Sonderposten

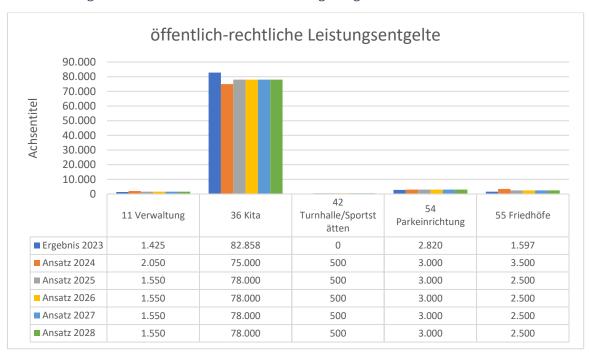
Ertrags- und Aufwandsart	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
311 – allg. Schlüsselzuweisung	204.171	215.000	0	200.000	200.000	200.000
313 – sonstige allg. Zuweisung	494,80	0	0	0	0	0
314 – Zuweisung und Zuschüsse für laufende Zwecke	426.723,19	459.450	472.300	472.300	439.400	439.400
316 – Auflösung von Sonderposten	0	108.500	108.500	108.400	107.500	103.600

Die Zuweisung und Zuschüsse für laufende Zwecke bilden einen Hauptanteil mit 25% dieser Erträge. Die Erträge der allgemeinen Schlüsselzuweisungen fließen im Jahr 2025 nicht mit ein, da die Gemeinde im Jahr 2025 über der Bedarfsmesszahl liegt und somit keine Schlüsselzuweisung erhält. Zukünftig wird hier analog der Gewerbesteuer ab dem Planjahr 2026 mit Erträgen gerechnet.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke werden 2025 mit 580.800 EUR festgesetzt. Dazu zählen unter anderem die Landeszuschüsse sowie der Gemeindeanteil für Kindertagesstätten und der Straßenlastenausgleich für Gemeindestraßen.

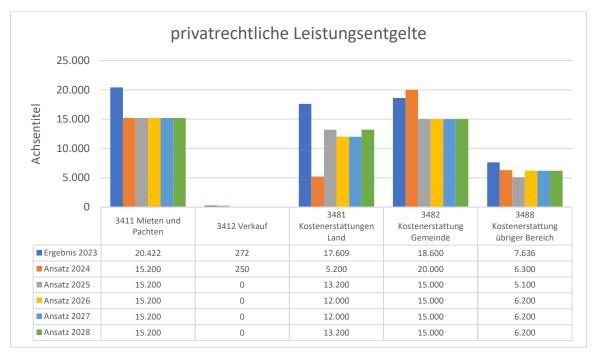
Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bemessen sich nach den bezuschussten Vermögensgegenständen. Für das Jahr 2025 werden Erträge über 108.500 EUR veranschlagt.

3.2.3 Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten



Hier enthalten sind die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte. Dazu zählen im Wesentlichen die Leistungsgebühren der Feuerwehr, Gebühren des Parkscheinautomaten, Elternbeiträge für die Benutzung der Kindereinrichtung, Benutzungsgebühren von Sportanlagen und Gebühren für Friedhofsunterhaltung.

3.2.4 Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten



Zu den privatrechtlichen Entgelten zählen Mieten, Pachten sowie Betriebskosten für die Mietwohnungen, Dorfgemeinschaftshäuser und Grundstücke.

3.2.5 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Ertrags- und Aufwandsart	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
348 – Kostenerstattung und Kostenumlage	60.947,76	31.900	33.700	33.600	33.600	34.800

Zu den Kostenerstattungen zählen unter anderem die Erstattung des Gemeindeanteils für die Betreuung von Kindern aus Fremdgemeinden und sonstigen Erstattungen von Dritten.

3.2.6 Erträge aus Zinsen und sonstige Finanzerträge

Ertrags- und Aufwandsart	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
361 – Zinserträge	7.203,24	0	8.000	6.000	4.000	4.000
365 – Erträge aus Gewinnanteilen aus Verbundenen Unternehmen u. Beteiligungen	35.158,00	35.000	30.000	30.000	30.000	30.000

Hierzu gehören die Zinserträge von Kreditinstituten und die Erträge aus den Gewinnanteilen aus der Beteiligung an der KBE.

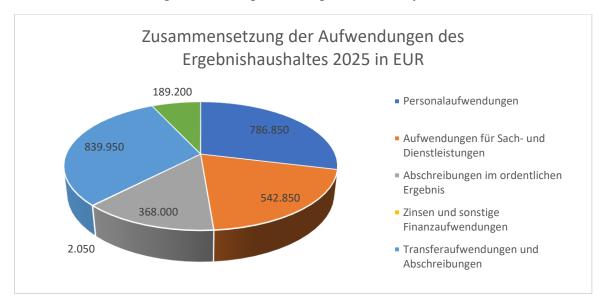
3.2.7 Erträge aus sonstigen ordentlichen Erträgen

Ertrags- und Aufwandsart	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
351 – Konzessionsabgabe	37.045,95	33.500	33.500	33.500	33.500	33.500

Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen werden Einnahmen aus der Konzessionsabgabe, Steuererstattungen, Verwarngelder, Bußgelder, Säumniszuschläge und die Auflösung von Rückstellungen veranschlagt. Wie in den Vorjahren werden diese jährlich in Höhe von 38.700 EUR angesetzt. Dabei ist die Konzessionsabgabe mit 33.500 EUR die größte Position.

3.3 Ergebnishaushalt- ordentliche Aufwendungen

Die Gesamtaufwendungen 2025 steigen im Vergleich zum Vorjahresansatz um 263.250 EUR.



3.3.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen steigen 2025 um 60.300 EUR gegenüber dem Vorjahr an.

Ertrags- und Aufwandsart	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
401 – Dienstaufwendungen	511.979,96	578.000	618.650	630.100	648.900	668.000
402 – Beiträge zu Versorgungskassen	27.794,75	28.450	37.800	38.850	39.900	40.850
403 – Beträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	98.331,39	120.100	130.400	132.850	136.850	140.800

Grundlage für die Personalkosten sind die im Stellenplan ausgewiesenen Stellen. Die Aufwendungen wurden auf Basis der Personalkostenvorausberechnung des Kommunalen Versorgungsverband Sachsen (Dienstleister für die Bezügeberechnung) geplant und um bekannte Veränderungen ergänzt. Berücksichtigt sind dabei auch Tariferhöhungen. Allerdings waren die Tarifverhandlungen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Planentwurfes noch nicht abgeschlossen, sodass hier noch Ungewissheit besteht.

3.3.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten u. a. die Unterhaltung der Grundstücke, baulichen Anlagen, des Infrastrukturvermögens, die Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens, Geräte und Ausstattungen, die Betriebsaufwendungen, die Fahrzeugunterhaltung und die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen im Besonderen. Unter dieser Position sind Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 120.000 EUR subsumiert.

Die Sach- und Dienstleistungen setzten sich wie folgt zusammen:

Ertrags- und Aufwandsart	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
421 – Unterhaltung der Grundstücke	58722,63	47.700	114.050	122.450	71.950	41.950
422 – Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	145.136,06	138.700	177.500	160.500	227.500	157.100
423 – Mieten und Pachten	6.671,94	5.600	4.250	4.250	4.250	4.250
424 – Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	76.847,96	94.600	70.000	70.000	70.000	70.000
425 – Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen Vermögens	42.658,20	53.400	85.750	55.350	62.150	55.150
426 – besonderer Aufwand für Beschäftigte	22.124,10	65.900	63.350	66.300	66.300	66.300
427 – besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	21.902,33	24.750	13.800	13.600	13.600	13.600
428 – Verbrauch von Vorräten	2.545,21	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
429 – sonstige Dienstleistungen	7.019,50	5.750	11.050	6.050	6.050	6.050

Für das Jahr 2025 sind deutlich höhere Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen gegenüber 2024 geplant. Unter anderem ist die Erneuerung der Sanitäranlagen der Narrenklause sowie eine Dachsanierung an dem Gebäude mit 25.000 EUR im Plan eingestellt. Weiterhin sind größere Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich Feuerwehr, Wohnungsverwaltung und der Kindertagesstätte erforderlich.

Bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens handelt es sich um die Straßenunterhaltung, Straßenbeleuchtung und Gewässerunterhaltung. Gegenüber dem Vorjahr werden hier 28 Prozent mehr eingeplant. Für die Gewässerunterhaltung wird die Gewässerunterhaltungspauschale (32.700 EUR) eingesetzt.

3.3.3 Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis

Die planmäßigen Abschreibungen werden für 2025 in Höhe von 368.000 EUR veranschlagt. Die Abschreibungen für die Anlagegüter, welche bis zum 31.12.2017 (Altinvestitionen) zu planen sind, können nach neuer Regelung zum kommunalen Haushaltsrecht unter Berücksichtigung der aufgelösten Sonderposten mit dem Basiskapital verrechnet werden.

Da die Jahresabschlüsse ab 2018 noch ausstehen, kann es in der Anlagenbuchhaltung und den daraus resultierenden Abschreibungen noch Änderungen geben. Die angesetzten Planwerte wurden anhand der verfügbaren Daten sorgfältig geschätzt.

Im Jahresabschluss 2017 sind die ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten aller abnutzbaren Vermögensgegenständen mit 15.681.370 EUR festgesetzt. Aufgrund der noch fehlenden Jahresabschlüsse 2018 bis 2024 kann der Betrag der ursprünglichen AHK zu

Beginn des Planjahres 2025 nicht festgestellt werden. Für die Angabe der durchschnittlichen Nutzungsdauer des gesamten Anlagevermögens wird daher der Betrag aus dem Jahresabschluss 2017 zugrunde gelegt. Daraus errechnet sich eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 43 Jahren.

Ertrags- und Aufwandsart	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
471 – Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	371.750	368.000	364.150	306.950	305.750

3.3.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen für Kredite sind mit 2.050 EUR eingestellt.

Ertrags- und Aufwandsart	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
45 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.783,50	27.200	2.050	9.800	11.900	18.600

3.3.5 Transferaufwendungen

Ertrags- und Aufwandsart	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
431 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	258.771,64	231.450	272.450	391.800	391.800	391.800
434 – Steuerbeteiligungen	138.319,73	60.000	70.000	70.000	70.000	70.000
437 – allgemeine Umlagen	437.062,31	446.000	497.500	485.000	485.000	485.000

Bei den Zuweisungen für laufende Zwecke handelt es sich unter anderem um Landeszuschüsse und Gemeindeanteile, welche die Gemeinde für die Betreuung der Kinder in Kindereinrichtungen in anderen Gemeinden zu zahlen hat. Für die Betreuung, der in der Gemeinde gemeldeten Kinder, in Kindereinrichtungen anderer Gemeinden sind 2025 70.000 EUR geplant. Ebenso wird die Verwaltungskostenumlage in Höhe von 180.400 EUR in dem Sachkonto 431 ausgewiesen. Für weitere Planjahre kann die Höhe der Umlage nicht beziffert werden, da eine Neuberechnung aufgrund der Kündigung erfolgt.

Die Kreisumlage bildet mit 58% den Hauptteil der Transferaufwendungen.

Durch hohe Gewerbesteuererträge im Zeitraum Juli 2023 bis Juni 2024 muss die Gemeinde Trossin eine Finanzausgleichumlage nach § 25a SächsFAG zahlen. Für das Haushaltsjahr 2024 wurde ein Betrag in Höhe von 130.830 EUR für die FAU festgesetzt. Nach vorläufigem Bescheid muss die Gemeinde im Jahr 2025 eine FAU in Höhe von 12.100 EUR zahlen.

3.3.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ertrags- und Aufwandsart	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
442 – Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	106.225,75	112.650	114.750	105.800	105.800	107.900
443 – Geschäftsaufwendungen	11,741,31	20.600	40.600	42.050	32.950	35.450
444 – Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	28.814,26	29.850	33.750	33.600	33.600	33.600

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen die Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, Mitgliedsbeiträge, Bürobedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Gerichts- Sachverständigungskosten, Versicherung sowie Erstattung an Dritte. Für die Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetz sind Mittel für die Inanspruchnahme eines Steuerbüros in Folgejahren eingestellt.

3.4 außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind solche, die aus unvorhergesehenen Ereignissen und Geschäftsvorfällen entstehen und von denen daher nicht anzunehmen ist, dass sie häufig oder regelmäßig wiederkehren. Es handelt sich um Vorgänge die von wesentlicher finanzieller Bedeutung sind. Sie stehen somit außerhalb der gewöhnlichen Tätigkeit der Gemeinde.

4 Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden alle für das Haushaltsjahr zu erwartenden Ein- und Auszahlungen erfasst, die entweder ergebniswirksam sind und sich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergeben oder vermögenswirksamen Charakter haben. Der Finanzhaushalt dient der Investitions- und Liquiditätsplanung.

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.087.677.96	2.169.200	2.227.650	2.225.550	2.190.650	2.191.850
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.007.679,03	2.094.020	2.360.900	2.441.550	2.479.300	2.400.200
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.079.998,93	75.180	-133.250	-216.000	-288.650	-208.350
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	178.032,19	670.650	458.150	59.000	59.000	59.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	282.502,17	1.111.000	853.100	163.000	365.000	310.000
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-104.469,98	-440.350	-394.950	-104.000	-306.000	-251.000
Finanzierungsmittelüberschuss /-fehlbetrag	975.528,95	-365.170	-528.200	-320.000	-594.640	-459.350
Einzahlungen aus Kreditaufnahmen	0	0	270.000	100.000	285.000	220.000
Auszahlungen für Kredittilgungen	26.376,11	45.050	26.600	155.950	61.350	34.750
Zahlungsmittelsaldo Finanzierungstätigkeit	-26.376,11	164.950	243.400	-55.950	223.650	185.250
Änderung des Finanzmittelbestandes	949.152,84	-200.220	-284.800	-375.950	-371.000	-274.100

Die Einzahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit im Jahr 2025 werden in Höhe von 2.227.650 EUR und Auszahlungen in Höhe von 2.360.900 EUR veranschlagt. Der negative Zahlungsmittelsaldo beträgt 133.250 EUR.

5 Investitionen

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen sind in 2025 wie folgt geplant:

Maßnahme	Einzahlungen	Auszahlungen
IT-Ausstattung PC-Arbeitsplatz		1.000
Kita – Außenrollläden		24.100
Kita – Schallschutz		25.000
Kita – neue Spielgeräte	24.000	32.000
Kita – Sonnensegel		2.500
Kita – Sitzgarnitur		1.500
Kita – Lüftung		15.000
Kita – Spielplatz	15.000	30.000
Kita – Zuweg-Gestaltung		5.000
Jugendzentrum – Außenfassade		26.000
Jugendzentrum – Dachsanierung		40.000
FW – Ausrüstungsgegenstände	14.000	18.700
FW – Funkgeräte	2.250	3.000
FW – Löschbrunnen	52.500	70.000
FW – Gerätehausumbau – Planung		30.000
Bauhof – Anlagevermögen		6.700
Friedhof – Sanierung Zaun		18.000
Barr.freier Zugang Vereinsheim	25.000	25.000
Dahlenberg		
Barr.freie Gestaltung Toilettenanlage	25.000	25.200
Falkenberg		
Barr.freie Gestaltung Jugendclub	24.200	24.200
Erwerb Grundstück		10.000
Rückbau Altgebäude	201.000	300.000
Fußweg Falkenberger Straße		45.000
Fußweg Roitzscher Straße		30.000
Stromverteilerkasten	16.000	20.000
Investitionspauschale	59.000	
Summen	457.950	827.900

Erläuterung zu einzelnen Investitionen:

Kindertagesstätte

Die Arbeiten in der Kindertagesstätte (Außenrolläden, Schallschutzen) sind auf Grund der arbeitsmedizinischen Begehung geplant worden. Durch die Lautstärke der Kinder entsteht eine enorme Schallreflexion, und damit einhergehend eine massive Belastung der Gesundheit. Des Weiteren wurden im Jahr 2024 erste freiwillige Leistungen von Privaten im

Außenbereich durchgeführt, dazu zählte u.a. die Auffrischung des Spielsandes. Daran anknüpfen soll die Sanierung des Spielplatzes.

Anlagevermögen Feuerwehr

Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung ist es notwendig Löschwasservorrichtungen zu bauen. Im Ort Trossin ist ein Löschwasserbrunnen geplant. Die veranschlagten Kosten von 70.000 EUR sollen mit Fördermitteln von 52.500 EUR untersetzt werden. Weiterhin sind kleinere Investitionen für die verschiedenen Ortswehren vorgesehen.

Sanierung Friedhofumzäunung

Die Friedhofsumzäunung in Roitzsch soll saniert werden. Hierfür werden im Haushaltsplan 18.000 EUR Eigenmittel geplant.

Rückbau Altgebäude

Bereits im Jahr 2023/2024 wurde der Rückbau ehemaliger Wohnblöcke in Trossin geplant. Auch im Planjahr 2025 sollen Altbauten rückgebaut werden, um somit den entstandenen Platz für spätere Bebauungen zu nutzen. Die Gesamtinvestition für dieses Vorhaben ist mit 310.000 EUR geplant.

Barrierefreie Gestaltung

Über das Förderprogramm "Lieblingsplätze für alle" sind mehrere Maßnahmen geplant. Dazu gehören die barrierefreie Gestaltung des Jugendclubs in Roitzsch, die barrierefreie Gestaltung der Toilettenanlage in Falkenberg sowie der barrierefreie Zugang für das Vereinsheim Dahlenberg. Mit einer Zusage der Förderung können jeweils die Investitionen je Maßnahme gedeckt werden.

Investitionen in Folgejahren

Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2026 bis 2028 sind folgende investive Vorhaben vorgesehen.

Maßnahme	2026	2027	2028
Straßenbau Dahlenberg	63.000		
Jugendclub Trossin Photovoltaik	30.000		
Energetische Sanierung Narrenklause		160.000	
Radwegausbau Trossin – Dommitzsch			280.000
Straßenbau Pappelweg		30.000	
FW Dahlenberg Photovoltaik	40.000		
FW Trossin Photovoltaik		150.000	
Straßenbau Dahlenberger Straße			30.000
Ausbau Gehweg Dommitzscher Allee	30.000		
Überdachung Festplatz		25.000	
Summen	163.000	365.000	310.000

Für die Absicherung zukünftiger Investitionen ist die Aufnahme von Krediten unumgänglich.

In der mittelfristigen Finanzplanung werden Kredite für folgende Maßnahmen eingeplant:

Energetische Sanierung (2026): 100.000,00 EUR
Energetische Sanierung (2027): 285.000,00 EUR
Radwegausbau (2028): 220.000,00 EUR

Durch die geplanten Kreditaufnahmen steigt die Verschuldung bis 2028 weiter an.

6 Entwicklung Zahlungsmittelsaldo und Finanzierungstätigkeit

Die Gemeinde ist verpflichtet im Finanzhaushalt die dauerhafte Leistungsfähigkeit nachzuweisen. Für die Gesetzmäßigkeit des Haushaltes ist es gemäß § 72 Abs. 4 SächsGemO erforderlich, dass im Finanzhaushalt ein Zahlungsmittelsaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgewiesen ist, mit dem der Betrag der ordentlichen Tilgung und der Tilgung kreditähnlicher Rechtsgeschäfte gedeckt werden kann. Dabei können verfügbare Mittel des Zahlungsmittelsaldos aus Investitionstätigkeit und des Bestandes an liquiden Mitteln zur Deckung herangezogen werden.

Das Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit entwickelt sich im Finanzplanungszeitraum wie folgt:

	Plan	Finanzplanung			
	2025	2026	2027	2028	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.227.650	2.225.550	2.190.650	2.191.850	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.360.900	2.441.550	2.479.300	2.400.200	
Zahlungsmittelsaldo	-133.250	-216.000	-288.650	-208.350	
Ordentliche Kredittilgung	26.600	155.950	61.350	34.750	
Ungedeckter Kredittilgung aus Zahlungsmittelsaldo	26.600	155.950	61.350	34.750	

Während des gesamten Planungszeitraum kann die Kredittilgung nicht aus dem Zahlungsmittelsaldo der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden. Es ist notwendig den Bestand der liquiden Mittel in Anspruch zu nehmen, welcher dadurch kontinuierlich abgebaut wird.

6.1 Entwicklung des Finanzierungsmittelüberschusses bzw.-fehlbetrages

Zur Berechnung des Finanzmittelüberschusses oder -fehlbetrages werden zuzüglich zu dem unter Punkt 6 dargestelltes Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit auch die Ein- und Auszahlungen für Investitionen einbezogen.

	Plan		Finanzplanung	
	2025	2026	2027	2028
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-133.250	-216.000	-288.650	-208.350
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-394.950	-104.000	-306.000	-251.000
Zahlungsmittelsaldo	-528.200	-320.000	-594.650	-459.350

Im gesamten Planungszeitraum werden jedes Jahr Fehlbeträge ausgewiesen.

Der Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres 2025 basiert auf fundierte Hochrechnungen der Liquiditätsanzeige der Finanzsoftware Saskia H2R und beträgt 1.118.040 EUR. Die tatsächlich verfügbaren Mittel zum Ende des Haushaltsjahres (liquide Mittel abzüglich des nicht frei verwendbaren Vermögens) sind als nachrichtliche Information am Ende des Gesamtfinanzhaushaltes ersichtlich.

6.2 Mittelübertragung

Bereits im Doppelhaushalt 2023/2024 waren Maßnahmen des Gemeindestraßenausbaus mit Kosten von 450.000 EUR sowie der Kreisstraßenausbau in Höhe von 60.000 EUR eingeplant. Fördermittel waren mit 405.000 EUR für die Gemeindestraßen und 60.000 EUR für die Kreisstraßen veranschlagt. Um die begonnenen Maßnahmen sachgerecht abschließen zu können, hat der Gemeinderat am 25.02.2025 mit dem Beschluss 259/2025 beschlossen, die nichtverbrauchten Ansätze gemäß § 21 SächsKomHVO zu übertragen:

Bezeichnung	Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Fortgeschriebener Planansatz 2024 in Euro	Ist- Ergebnis 2024 in Euro	Übertragungs- ermächtigung nach 2025 in Euro
Einnahme					
Kreisstraßen (Gehwege und Nebenanlagen)	54.20.01.40/681200	B0000010	60.000	55.602,23	4.350
Summe Investitionen					4.350
Ausgabe					
Gemeindestraßen, Brücken, Beleuchtung	54.10.01.40/785120	T0000001	25.950	14.689,62	10.000
Kreisstraßen (Gehwege und Nebenanlagen)	54.20.01.40/781200	B0000010	60.000	55.602,23	4.350
Summe Investitionen					14.350

Des Weiteren wurden zweckgebundene Aufwendungen im Jahr 2024 nichtverbraucht. Diese Mittel wurden aus dem Vorjahr in Höhe von 19.350 EUR übertragen.

6.3 Inanspruchnahme von Kassenkrediten

Gemäß § 84 Abs. 3 SächsGemO kann die Gemeinde Trossin Kassenkredite im Rahmen des Höchstbetrages von 450.000 EUR aufnehmen, wenn für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Diese Finanzierungsmöglichkeit dient grundsätzlich nur dem Ausgleich kurzfristiger Liquiditätsengpässe und damit zur vorübergehenden Absicherung der Zahlungsfähigkeit. Im vergangenen Jahr war eine Aufnahme eines Kassenkredites erforderlich. Die Gemeinde ist grundsätzlich bestrebt die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zu vermeiden.

6.4 Finanzierungstätigkeit

Für die Tilgung der Kredite sind im Haushaltsjahr 2025 26.572,29 EUR aufzubringen. Die in 2023 und 2024 geplanten Kreditaufnahmen wurden nicht realisiert.

Der Schuldenstand der Gemeinde Trossin entwickelt sich wie folgt:

Jahr	Anfangsstand	Neuaufnahme	Tilgung	Endstand	Endstand/Einwohner
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
2012	100.470,11	-	31.301,93	69.168,18	51,20
2013	69.168,18	-	26.863,44	42.304,74	31,50
2014	42.304,74	-	6.232,68	36.072,06	27,20
2015	36.072,06	-	6.232,68	29.839,38	22,90
2016	29.839,38	246.835,00	9.397,68	270.441,70	211,45
2017	270.441,70	108.213,00	22.642,68	359.762,02	272,75
2018	359.762,02	132.986,81	28.405,87	466.356,15	365,48
2019	466.356,15	-	32.230,80	434.125,35	345,64
2020	434,125,35	-	29.362,58	404.762,77	322,78
2021	404.762,77	-	27.820,40	376.942,37	300,59
2022	376.942,37	-	26.279,35	350.663,02	279,64
2023	350.663,02	-	26.376,11	324.286,91	260,26
2024	324.286,91	-	26.474,42	297.812,49	244,51
2025	297.812,49	270.000,00	26.574,29	541.238,20	444,36
2026	541.238,20	100.000,00	155.910,72	485.327,48	398,46
2027	485.327,48	285.000,00	61.331,76	708.995,72	582,10
2028	708.995,72	220.000,00	34.723,39	894.272,33	734,21

Die durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer errechnet sich als Quotient aus dem Betrag der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zum 01.01. des Haushaltsjahres und den im Haushaltsjahr veranschlagten Auszahlungen für die ordentliche Tilgung. Sie beträgt 11 Jahre im Jahr 2025.

7 Entwicklung Gesamtergebnis, Basiskapital, Rücklagen und Rückstellungen

7.1 Gesamtergebnis

Im Haushaltsplan 2025 werden bis Ende des mittelfristigen Planungszeitraumes folgende Ergebnisse prognostiziert.

	2025	2026	2027	2028
Ordentliche Erträge	2.336.150	2.333.950	2.298.150	2.295.450
Ordentliche Aufwendungen	2.728.900	2.805.700	2.788.650	2.715.350
Außerordentliche Erträge	-	-	-	-
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-
Gesamtergebnis	-392.750	-471.750	-490.500	-419.900

In allen Jahren werden negative Ergebnisse ausgewiesen. Die Erträge reichen nicht aus, um die Aufwendungen zu decken.

7.2 Basiskapital

Das Basiskapital der Gemeinde Trossin beträgt am 31.12.2017 11.024.493,53 EUR gemäß des Jahresabschlusses von 2017. Es handelt sich hierbei um eine rechnerische Größe, da sich das Basiskapital aus der Differenz der Summe der Aktivseite und den übrigen auf der Passivseite ausgewiesenen Positionen ergibt. Belastbare Aussagen zur weiteren Entwicklung des Basiskapitals können erst nach Erstellung der noch ausstehenden Jahresabschlüsse getroffen werden.

7.3 Rücklagen

Bei den Rücklagen handelt es sich um einen abgegrenzten Teil der Kapitalposition vom Basiskapital, dem sich nach Prinzip der Gesamtdeckung keine einzelnen Vermögenspositionen auf der Aktivseite zuordnen lassen. Die doppische Rücklage kann die Liquiditätssicherung der kameralen Rücklage nicht erfüllen. Da die Jahresabschlüsse ab 2018 noch ausstehen, kann lediglich eine Prognose über die Entwicklung erfolgen. Nach aktueller vorläufiger Berechnung beträgt die Rücklage aus Überschüssen zum 31.12.2024 rund 2 Mio. EUR. Um den Ergebnishaushalt im Jahr 2025 ausgleichen zu können, sollen hiervon 152.000 EUR entnommen werden. Planmäßig soll der mittelfristige Finanzzeitraum aus den Rücklagen ausgeglichen werden (2026: 235.750 EUR; 2027: 310.800 EUR; 2028: 237.500 EUR).

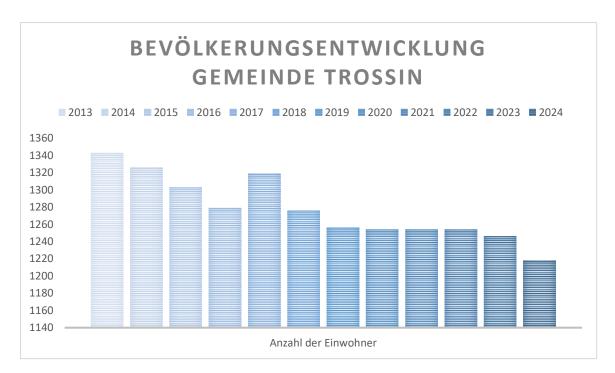
8 Haushaltsstrukturkonzept

Die Gemeinde ist nicht verpflichtet ein Haushaltsstrukturkonzept aufzustellen.

9 Statistische Daten

Die nachstehende Darstellung beruht aus den Einwohnerzahlen des Statistischen Landesamtes jeweils zum Stichtag 30.06. des jeweiligen Jahres.

Bezeichnung /	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr												
Einwohner	1343	1326	1303	1279	1319	1276	1256	1254	1254	1254	1246	1218



Die Daten zur Altersstruktur der Gemeinde Trossin wurden vom Einwohnermeldeamt zum Stichtag 30.06 des Jahres ermittelt. Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahlen bestimmter Altersgruppen abgebildet, deren Entwicklung besonderen Einfluss auf die kommunale Infrastruktur in dem Bereich Kindertagesstätte hat.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Einwohner bis 20 Jahre	199	206	210	215	221	205
Einwohner 21 – 45 Jahre	280	278	279	279	274	276
Einwohner 46 – 65 Jahre	462	453	455	456	438	421
Einwohner 66 – 80 Jahre	236	237	237	247	257	254
Einwohner > 80 Jahre	89	89	83	85	82	86

Die Gemeinde verfügt über eine kombinierte Kindertagesstätte mit folgenden Auslastungszahlen:

	Kapazität	tatsächliche	Anzahl der Kinder				
	Gesamt	Belegung	Krippe	Kindergarten	Hort	In Fremdgemeinden	
2019	89	79	19	35	35	10	
2020	89	78	17	34	27	9	
2021	89	67	11	38	18	15	
2022	89	67	17	37	16	18	
2023	68	68	14	37	17	21	
2024	68	73	15	39	19	23	